

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1795-31.12.1795

16. Januar 1795

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171305

aus dem Hause, und sich zu uns gesen. Die Frau, gleich
 darauf kam auf ein Leinwand an ihrem Liebfahrer, und es
 kam in Holz und Mäße bis der Joven vorüber war, und
 der Mann ihr wieder unter seiner eignen Protection war.

Am 16. Junii sahen die Aeltesten der Gemeinde
 einen guten Dienst geschehen. Sie sahen nämlich, daß am 11ten
 als am Pongel Tage in dem Hause eines infirmen an-
 gesessenen Ewigten, die an dem Tage gewöhnlichen
 trübseligen Erinnerungen sind gemacht worden. Diejenigen
 von den Aeltesten, welche die trübselige Vision nicht
 hatten, sprachen darüber mit dem Mann. Er wünschte aber
 nicht darüber, daß sie sich betheuern sollten ihm das
 was in seinem Hause vorgefallen. Er starb sein
 Kind. Man hat es begraben und das Begräbnis wurde
 ihm erlaubt, zu sehen die Aeltesten, was vorgefallen
 war, und haben ihm erlaubt das Begräbnis anzusehen,
 sahen, bis er und die Jüngern die Gemeinde wieder
 in Umgebung gebracht, und sich der kranken Geist unter-
 worfen haben. Das hatte gute Wirkung und wird
 gute Folgen haben.